

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Luzern.

(Vom 1. Juni 1885.)

Tit.

Die dermaligen Lokale des Hauptpost- und Telegraphenbureau, sowie der Kreispostdirektion in Luzern haben sich schon seit Langem als ganz unzureichend erwiesen; zum Theil sind sie auch durchaus ungeeignet eingerichtet und entsprechen sie in gesundheitlicher Beziehung den Anforderungen nicht. Die Lage des Telegraphenbureau und der Zugang zu demselben (durch das Postgebäude) müssen als höchst unpassend bezeichnet werden, namentlich wenn man den starken Fremdenverkehr und die dadurch bedingten höhern Anforderungen an die Dienstleistungen in Betracht zieht. Die beschränkten Räumlichkeiten, welche der Post zur Verfügung stehen, haben schon vor mehreren Jahren die Nothwendigkeit ergeben, die ganze poste-restante-Abtheilung vom Hauptpostbureau weg zum Filialbureau im „Seehof“ (am Schweizerhof-Quai) zu verlegen.

Diese Mängel in der Beschaffenheit der Dienstlokale sind nachgerade in einem Maße fühlbar, daß der Zustand sich als ein unhaltbarer darstellt.

Die Postverwaltung ist bereits anfangs 1881 mit der Kantonsregierung und dem Stadtrathe von Luzern zu dem Zwecke in Unterhandlungen getreten, um von ersterer, als Vermietherin der

gegenwärtigen Lokale, Anerbietungen für einen zweckmäßigen Anbau, und von beiden solche für einen Neubau und fernere miethweise Ueberlassung an die Eidgenossenschaft zu erlangen. Die zwei luzernischen Behörden zeigten verdankenswerthes Entgegenkommen, und es war die Regierung bald in der Lage, der Postverwaltung Projekt-Skizzen über einen Anbau, sowie über einen auf staatlichem Grund und Boden zu erstellenden Neubau zu vorläufiger Prüfung einsenden zu können. Bei näherer Untersuchung dieser beiden Projekte erzeugte es sich aber, daß absolut geeignete und namentlich in Rücksicht auf den Verkehr mit dem Bahnhof und den Schifflandungsplätzen gut gelegene Lokale in keinem Falle in Aussicht stehen, so daß weitere Verhandlungen mit der Kantonsregierung unterblieben. Der Stadtrath von Luzern seinerseits erklärte nach längerer Zeit, daß er aus verschiedenen zwingenden Gründen darauf verzichten müsse, auf Rechnung der Stadtgemeinde einen Neubau zu erstellen.

Bei dieser Sachlage war die Postverwaltung auf den Versuch angewiesen, auf dem Wege des Traktirens mit Privaten zum Ziele zu gelangen, und in der That gingen ihr in den Jahren 1883 und 1884 der Reihe nach die verschiedensten Projekte und Offerten ein. Allen wurde nicht nur vom postdienstlichen, sondern auch vom bautechnischen Standpunkte aus die gründlichste Untersuchung zu Theil, und schließlich stand in beiden Beziehungen die Ueberzeugung fest, daß die offerirten, bereits bestehenden Lokale nicht zweckdienlich, solche überhaupt in Luzern nicht erhältlich seien und daher nichts Anderes übrig bleibe, als zu einem Neubau zu schreiten.

Hieraus ergab sich die weitere Erwägung, daß es auch in Luzern unter allen Gesichtspunkten das weitaus Beste sei, wenn der Bund selbst ein neues Gebäude erstelle, sofern dies unter annehmbaren Bedingungen ermöglicht werden könne, indem ja erfahrungsgemäß die eidgenössische Verwaltung überall da, wo sie selbst Eigenthümerin der Dienstgebäude ist, nach allen Richtungen in einem ungleich günstigeren Verhältnisse steht, als dort, wo sie sich in der Stellung eines bloßen Miethers befindet.

Bei der Auswahl des Bauplatzes war man naturgemäß auf die Kleinstadt, nämlich das Terrain zwischen dem jetzigen Postgebäude (Regierungsgebäude) und dem Bahnhof, angewiesen und es sind auch wirklich von keiner andern Seite her Offerten erfolgt. Die eingegangenen, auf den bezeichneten Stadttheil bezüglichen Projekte gaben Anlaß zu wiederholter Beaugenscheinigung und langer, einläßlicher Prüfung. Wenn wir schließlich der von Herrn

Emil Nager zum Preise von Fr. 210,000 offerirten, „Mooseggmatt“ genannten Liegenschaft, welche am Bahnhofplatz zwischen den Hotels „Gotthard“ und „du Lac“ gelegen ist, den Vorzug gegeben haben, so glauben wir damit sowohl im Interesse des Bundes, als in demjenigen der Stadt Luzern das Richtige getroffen zu haben. Nicht nur befinden sich Bahnhof und Landungsplätze in unmittelbarer Nähe und wird in Folge dessen der Fourgondienst entbehrlich, sondern das Post- und Telegraphengebäude wird auch in größere Nähe der obern Großstadt, von welcher es nur durch die neue Reußbrücke getrennt ist, und speziell der großen Quaigasthöfe gerückt, während der neue Platz, nur circa 380 m. vom jetzigen Postgebäude entfernt, auch für die Kleinstadt nicht zu extrem gelegen ist. Das Filialbüro in der Großstadt kann füglich aufgehoben werden, wogegen vielleicht die Errichtung einer einfachen Ablage (Aufgabestelle) in der untern Kleinstadt angezeigt erscheinen mag.

Der Nager'sche Bauplatz ist genügend groß, um ein in allen Beziehungen zweckdienliches, auch für alle zukünftigen Bedürfnisse berechnetes Gebäude darauf erstellen und namentlich alle diejenigen Lokale, welche im Interesse des Dienstes und des Publikums im Erdgeschoß untergebracht sein sollen, in letzteres verlegen zu können.

Im Kaufpreise von Fr. 210,000 ist ein auf der Liegenschaft befindliches Wohngebäude (zum Abbruch), sowie ein zur Verlegung und Wiederverwendung geeignetes Chalet inbegriffen. Auf der Liegenschaft lasten keine andern Beschwerden, als die Verpflichtung zur Ausführung (theilweise in Verbindung mit Anstößern) einer Verbindungsstraße zum Reußquai und einer solchen an der Südgrenze der Liegenschaft nach dem Bahnhofplatz. Behufs Erstellung einer Zufahrt (mit Geleisen für große Handkarren) zum Bahnhofsstellen die Anstößer das benöthigte Terrain dem Bund gratis zur Verfügung.

Der Gesamtflächeninhalt des Bauplatzes beträgt	2423 m ²
Davon gehen ab für zwei Straßen und für Durchführung der vorgeschriebenen Baulinie . . .	703 „

bleiben für die Ueberbauung verfügbar . . .	1720 m ²
---	---------------------

Der Quadratmeter kommt daher, die gesammte Fläche angenommen, auf Fr. 86. 66, und bei Berechnung nur der Baufläche auf Fr. 122. 09 zu stehen, wobei der Werth der im Kaufe inbegriffenen Immobilien (Wohnhaus und Chalet) nicht gerechnet ist.

Es ist dies ein Preis, der bei den Verhältnissen von Luzern und der Vorzüglichkeit des Platzes als ein mäßiger bezeichnet werden darf.

Für heute stellen wir den Antrag, uns zum Ankauf des von Herrn Emil Nager zum Preise von Fr. 210,000 offerirten Bauplatzes (nordöstlicher Theil der Liegenschaft „Mooseggmatt“ beim Bahnhof in Luzern) zu ermächtigen.

Bei den Akten befindet sich ein Situationsplan, auf welchem das Nager'sche Grundstück roth eingezeichnet ist.

Ferner ist auf Grund eines sorgfältig aufgestellten Bauprogramms das bei den Akten liegende Projekt zu einem Post- und Telegraphengebäude ausgearbeitet worden. Das Projekt sieht die Erstellung eines Erdgeschosses, eines ersten und zweiten Stockwerkes, sowie eines Mansardendaches vor. Für Dienstzwecke würden Erdgeschoß und erster Stock, sowie der Haupttheil des Mansardendaches verwendet, während das zweite Stockwerk für Privatwohnungen bestimmt wäre. Die für das Hauptgebäude zu überbauende Grundfläche hält

Der Anbau mit Postremise nimmt	250	„
in Anspruch, für den Posthof ist eine Fläche von	400	„
im Ganzen also eine solche von	1720	m ²

in Aussicht genommen.

Die vorläufige Kostenberechnung für die ganze Baute stellt sich auf Fr 550,000, wobei berücksichtigt ist, daß in Anbetracht der Lage des Bauplatzes die Ausführung der Façaden, wenn auch keineswegs eine luxuriöse, doch eine etwas reichere sein wird, als sie unter andern Umständen nothwendig wäre.

Nach definitivem Ankauf des Bauplatzes würde, wie dies in Bezug auf das Postgebäude in St. Gallen geschehen ist, auf Grund eines genauen Bauprogrammes ein Preisausschreiben für Einreichung von Bauplänen stattfinden; nachher würden wir selbstverständlich Ausführungspläne und detaillirte Kostenberechnungen ausarbeiten und den Bau ausschreiben lassen, um Ihnen sodann (voraussichtlich in der nächsten Dezembersession) weitere bestimmte Vorlagen machen zu können.

Indem wir für das Gebäude als Amortisationsquote und für den Unterhalt zusammen 2% der Baukosten und im Uebrigen von den Gesamtkosten einen Kapitalzins von 4% in Anschlag bringen, so ergibt dies als jährlich zu entrichtenden Miethzins:

4 % der Gesamtkosten von Fr. 760,000	Fr. 30,400
2 % der Baukosten von Fr. 550,000 für Amortisation und Unterhalt	„ 11,000
Zusammen	Fr. 41,400
Davon ab der Ertrag an Untermiethen (im 2. Stockwerk)	„ 3,400
Bleiben für Dienstzwecke	Fr. 38,000

Die gegenwärtigen Miethen für Post und Telegraph (inkl. Filialbüro) betragen, der Qualität der Hauptlokale entsprechend, nur Fr. 10,000

Dazu kommen die Ausgaben für den Fourgon-dienst mit „ 9,360

Total der in Zukunft wegfallenden Kosten Fr. 19,360

Demnach beträgt das Plus der künftigen Ausgaben gegenüber jetzt in Wirklichkeit Fr. 18,640.

Wir empfehlen Ihnen nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Annahme und benutzen diesen Anlaß, Sie, hochgeachtete Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 1. Juni 1885.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

den Ankauf eines Bauplatzes zum Zwecke der
Erstellung eines neuen Post- und Telegraphen-
gebäudes in Luzern.

Die Bundesversammlung

der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
1. Juni 1885,

beschließt:

1. Der Bundesrath ist ermächtigt, von Herrn Emil Nager in Luzern zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in Luzern durch den Bund den nordöstlichen Theil seiner Liegenschaft, genannt „Mooseggmatt“, beim Bahnhof in Luzern mit einem Gesamtflächeninhalt von 2423 m² um den Preis von Fr. 210,000 anzukaufen, und es wird ihm der hiefür erforderliche Kredit ertheilt.

2. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

3. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.



**Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf eines
Bauplatzes zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in
Luzern. (Vom 1. Juni 1885.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1885
Date	
Data	
Seite	217-222
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 764

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.